

Tischvorlage DS 2016/226

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **02.06.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.41

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 11.07.2016

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

EmpfangendeAs Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
BO	13.06.16	Martin Riedesser Friedbergweg 27 88212 Ravensburg	150,00	Förderung des Umweltschutzes	keine
BO	15.06.16	Heinrich Munz Margeritenweg 3 88368 Bergatreute	100,00	Förderung des Umweltschutzes	keine
Kulturamt	23.05.16	Spendenkasse MHQ	443,27	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	23.06.16	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.660,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVT	01.02.16	Raiffeisenbank Oberteuringen eG Raiffeisenstr. 2 88094 Oberteuringen	1.200,00	Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde	keine

Soz	09.06.16	Anonym	10,00	Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens	keine
Soz	15.06.16		500,00	Förderung der Altenhilfe	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.